

# WEGWEISER FÜR UKRAINER LEBEN IN BELGIEN



## Sie sind Ukrainer.in und möchten in Belgien leben, arbeiten und alle Ihre Rechte wahrnehmen?

Der erste Schritt auf dem belgischen Arbeitsmarkt besteht darin, Ihren Aufenthalt in Belgien zu regulieren.

### Bedingungen für vorübergehenden Schutz

Sie haben Anspruch auf vorübergehenden Schutz in Belgien, wenn Sie:

die Ukraine wegen eines bewaffneten Konflikts verlassen haben

UND

Sie zu einer der folgenden Kategorien gehören:

- Sie sind ukrainischer Staatsbürger
- Sie sind staatenlos oder Staatsangehöriger eines anderen Drittlandes (außerhalb der EU oder Schengen) und hatten Ihren Hauptwohnsitz in der Ukraine vor dem 24 Februar 2022.
- Sie sind ein Familienmitglied einer der oben genannten Personen, d.h:
- ein Ehepartner oder ein unverheirateter Partner, mit dem Sie eine dauerhafte Beziehung haben, nach dem, was in der belgischen Gesetzgebung über Ausländer vorgesehen ist
  - ein minderjähriges unverheiratetes Kind, dies gilt auch für adoptierte Kinder oder Kinder des Ehepartners, obwohl sie nicht in der Ehe geboren wurden
  - Ein anderer enger Verwandter, der zum Zeitpunkt des bewaffneten Konflikts mit der Familie zusammenlebte und zu diesem Zeitpunkt ganz oder zu einem großen Teil von ihr abhängig war.

### Anfrage

Um einen vorübergehenden Schutzstatus zu beantragen, müssen Sie sich **persönlich** bei der Registrierungsstelle für Ukrainer anmelden: **Brussels Expo, Palais 8 (Heysel)**

Hier werden Sie anhand einer Reihe von Angaben registriert:

- Identitätsdaten: Bitte nehmen Sie Ihren Reisepass mit und eine Kopie aller Dokumente, die zeigen können, dass Sie zu einer der oben genannten Kategorien gehören
- Biometrische Daten (Fingerabdrücke - ein biometrischer Pass).

### Aufenthaltsrecht in Belgien

Wenn Sie die Bedingungen erfüllen, erhalten Sie eine Bescheinigung über den vorübergehenden Schutz. Bringen Sie diese Bescheinigung zur Gemeinde Ihres Hauptwohnsitzes. Sie erhalten eine Karte, die Sie bis zum 04.03.2023 zu einem Aufenthalt berechtigt. Die Karte kann für 2 mal sechs Monate verlängert werden.



## Zugang zum Arbeitsmarkt

Ukrainer mit vorübergehendem Schutz haben sofort unbegrenztes Recht zu arbeiten, mittels einer **Aufenthaltskarte A** oder **Beilage 15**.

Um Arbeit zu finden, können Sie sich als Arbeitssuchender bei folgenden Agenturen registrieren:

- **ADG**, wenn Sie in der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens arbeiten möchten
- **FOREM**, wenn Sie in der Wallonie arbeiten möchten
- **VDAB**, wenn Sie in Flandern arbeiten möchten
- **ACTIRIS**, wenn Sie in der Region Brüssel-Hauptstadt arbeiten möchten
- Möchten Sie als **Selbständiger** arbeiten? Dann müssen Sie einen Berufsausweis beantragen.

## Anbindung an die Krankenversicherung

Ukrainer und ihre Familienangehörigen mit dem Status des vorübergehenden Schutzes müssen einer **Krankenkasse ihrer Wahl** oder der **Hilfskasse** für Kranken- und Invaliditätsversicherung (HKKI) beitreten.

Die Krankenversicherung deckt den größten Teil der Kosten der medizinischen Versorgung und zahlt für Lohnverluste (bei Mutterschaft, Krankheit oder Behinderung).

Eine Übersicht der belgischen Krankenkassen finden Sie auf der Website: <https://riziv.fgov.be/>

## Recht auf Unterricht

Ukrainer haben auch Anspruch auf Unterricht in Belgien. Im Primar- und Sekundarschulwesen gilt die Schulpflicht ab dem 60. Tag nach der Eintragung in das Ausländerregister.

## Anspruch auf Familienleistungen

Um Familienbeihilfen zu erhalten, müssen Sie Ihren Antrag bei einer der folgenden Stellen einreichen:

- in der deutschsprachigen Gemeinschaft: [www.ostbelgienfamilie.be](http://www.ostbelgienfamilie.be)
- in der Wallonie: [www.famiwal.be](http://www.famiwal.be)
- in Brüssel: [www.famiris.be](http://www.famiris.be)
- in Flandern: [www.fons.be](http://www.fons.be)

## Ihr Anspruch auf Eingliederungseinkommen

Wenn Sie kein Einkommen haben, haben Sie Anspruch auf ein Eingliederungsgeld. Fragen Sie den Sozialdienst des ÖSHZ (Öffentliches Sozialhilfezentrum) Ihres Hauptwohnsitzes.

## Recht auf Einbürgerung (inburgering)

In Flandern haben Sie das Recht, ein bürgerschaftliches Integrationsprojekt zu verfolgen (mit einem Kurs in sozialer Orientierung und einem Kurs in Niederländisch).

**Die CSC steht Ihnen zur Seite. Wir stehen ein für Ihre Rechte und unterstützen Sie im Bereich des Arbeitsrechts und der sozialen Sicherheit.**

**Werden Sie Mitglied der CSC:**

**[www.diecsc.be/mitgliedschaft](http://www.diecsc.be/mitgliedschaft) (deutsch)**

**[www.lacsc.be/affiliation](http://www.lacsc.be/affiliation) (französisch)**

**[www.hetacv.be/lidmaatschap](http://www.hetacv.be/lidmaatschap) (niederländisch)**

